

## Unsere Informationen für Sie

November 2014

### Inhalt

Politik für den Mittelstand  
Termine  
Tipps für Selbständige  
Newsletter-Kooperation mit Impulse

## POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

### 1. Gespräch mit Andreas Scheuer MdB, Generalsekretär der Christlich Sozialen Union (CSU)



Innerhalb der Großen Koalition scheinen SPD und CSU näher zusammenzurücken. Zumindest bei der Frage, ob die Kalte Progression abgebaut werden soll, um so den sogenannten Mittelstandsbauch für untere und mittlere Einkommen abzuflachen. Hatte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel kürzlich bei einem Gespräch mit Vertretern des Bundesverbandes der Selbständigen noch von einer aus seiner Sicht realistischen Entlastung von fünf Milliarden Euro gesprochen, ging CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer bei einem ersten Gedankenaustausch mit den Verbandsvertretern Günther Hieber, Hans-Peter Murmann und Joachim Schäfer noch einen Schritt weiter. Auf dem Parteitag im Dezember werde die CSU ein kräftiges Steuerpaket schnüren, das die Kalte Progression zum Stichtag 01. Januar 2017 spürbar abfedern soll.

Darüber hinaus stehe die steuerliche Abzugsfähigkeit von energetischer Gebäudesanierung auf der Agenda, betonte Scheuer. Weiterhin plane die CSU, die Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter zu verbessern, ohne dabei die Haushaltskonsolidierung aus dem Auge zu verlieren.

Scheuer unterstrich, dass sich die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD einig seien, alle Maßnahmen zu prüfen, die der Wirtschaft förderlich seien. Allerdings müsse die Schrittfolge passen. Angestrebt werde ein Mix aus Sparen, Reformieren und Investieren. Die Bayern hätten vorgemacht, wie eine seriöse Haushaltspolitik aussehe, sendete der CSU-Generalsekretär ein klares Signal in Richtung Berlin.

### Wirtschaftliche Komponenten berücksichtigen

Ein weiterer Gesprächspunkt zwischen den BDS-Vertretern und CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer war die Finanzierung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen. Den Vorschlag von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, private Investoren für Sanierungsmaßnahmen an Straßen oder Brücken zu gewinnen, ist für Andreas Scheuer keine neue Idee. „So etwas machen wir bereits seit Jahren.“ Als Beispiel nannte Scheuer das letzte Teilstück der A9 zwischen Bayern und Thüringen.

Bei der Frage des Stromnetzausbaus konkretisierte Scheuer die Haltung des Freistaates Bayern. Wenn hochmoderne und umweltfreundliche Gaskraftwerke nur zu 40 Prozent ausgelastet seien, müsse

hinterfragt werden, ob dies den Bau einer Nord-Süd-Stromtrasse rechtfertige. Wer ein solches Vorhaben ohne die Beantwortung vieler offener Fragen präferiere, habe die Energiewende nicht verstanden, sagte Scheuer. Auch die Wirtschaft müsse ein großes Interesse daran haben, wirtschaftliche Komponenten beim Netzausbau zu berücksichtigen. Originalton Scheuer: „Nur wegen Geschäftsinteressen Einzelner bauen wir keine unnötigen Trassen.“

### Keine Lockerung der Defizitkriterien

Diskutiert wurden zwischen Andreas Scheuer und den BDS-Repräsentanten öffentlich gemachte Überlegungen in Frankreich und den südlichen EU-Ländern, den Euro-Stabilitätspakt neu zu interpretieren. Dies soll nach Worten des französischen Finanzministers dadurch geschehen, dass die Kosten, die den einzelnen Ländern durch die Reformpolitik entstehen, nicht auf die Defizitgrenzen angerechnet werden. Günther Hieber machte deutlich, dass dies ein Aufweichen des Stabilitätspaktes bedeute, was wiederum im krassen Gegensatz zu den Verlautbarungen der Bundesregierung stehe. Nach Andreas Scheuers eindeutiger Haltung wird es keine deutsche Zustimmung zur Lockerung der Defizitkriterien geben. Wer den Kurs der Stabilität in Europa verlasse, gefährde die Stabilität des Euro. Dies sei Gift für die exportorientierte deutsche Wirtschaft, so sein kompromissloses Urteil.

### AfD gleich „Abstieg für Deutschland“

In diesem Zusammenhang übte Andreas Scheuer massive Kritik an der Alternative für Deutschland, die mit ihrer Forderung nach Ausstieg aus dem Euro den Wirtschaftsstandort Deutschland hochgradig gefährde. Für ihn heiße AfD „Abstieg für Deutschland“, ironisierte Scheuer den Namen der Lucke-Partei. Deshalb werde sich die CSU auch definitiv nicht scheuen, mit der AfD in einen politischen Wettstreit zu treten. Wer sich einmal die Einlassungen und die Streitigkeiten der AfD-Basis vor Augen führe, werde sehr schnell erkennen, „was das für ein zerstrittener Haufen ist“, so Scheuers vernichtendes Urteil. Zudem sei die AfD kein Thema nur für die Unionsparteien, sondern für alle Parteien. Die Wahl in Brandenburg habe gezeigt, dass die Linkspartei auf Platz eins der Wählerwanderung zur AfD stehe. Insofern könne er die Sympathisanten aus dem Bereich Wirtschaft nur warnen, „auf die Rattenfängerei der AfD hereinzufallen“.

Auf einen möglichen EU-Beitritt der Türkei angesprochen, zeigte sich Andreas Scheuer hartleibig. Die Erdogan-Türkei mit ihrem Demokratie- und Werteverständnis sowie ihrer kulturellen Ausrichtung habe als Vollmitglied in der Europäischen Union nichts zu suchen. Für ihn sei höchstens die in der Union diskutierte privilegierte Partnerschaft eine Option.

### Weitere Termine:

18. Dezember 2014

Dr. Hugo Müller-Vogg, Publizist und *Bild*-Kolumnist

15. Januar 2015

Sabine Poschmann MdB (SPD), Mitglied im Mittelstandsbeirat des BMWi

## TIPPS FÜR SELBSTÄNDIGE

### 1. Haftung bei Arbeitsunfällen

Wann haften Arbeitgeber für Unfälle von Mitarbeitern?

Mit dieser Frage hat sich das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht in seiner Entscheidung vom 06.03.2014, 11 U 74/13, auseinandergesetzt.

Im entschiedenen Fall war ein Bauunternehmen von der Berufsgenossenschaft Bauwirtschaft verklagt worden, weil das Unternehmen als Arbeitgeber Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehalten hatte.

Zusammen mit einem bei ihm beschäftigten Betonmischer/Einschaler führte ein Mitarbeiter auf einer Baustelle Verschalungsarbeiten für eine Kellergeschossdecke durch, indem Schalttafeln auf der Trägerlage befestigt wurden. Zum Kellertreppenöffnungsschacht hin waren die verlegten Schalttafeln nicht vernagelt und standen in den Kellertreppenöffnungsschacht über.

Der beklagte Bauunternehmer verließ kurz vor dem Ende der Verschalungsarbeiten die Baustelle und wies einen Mitarbeiter an, im Bereich des Kellertreppenöffnungsschachts die Schalplatten um den über den Trägerbalken hinausragenden Teil zu verkürzen und auf dem Trägerbalken zu vernageln. Dieser Mitarbeiter betrat schließlich eine der unbefestigten Schalplatten, die in den Schacht hineinragte, und stürzte 2,40 m tief auf den Betonfußboden des Kellergeschosses. Er erlitt dabei schwere Kopfverletzungen und brach sich das Schulterblatt. Die nun klagende Berufsgenossenschaft Bauwirtschaft trat als gesetzlicher Unfallversicherer für die Folgen des Arbeitsunfalls ein, verlangte jetzt aber vom beklagten Bauunternehmen die Erstattung der Kosten.

Damit hatte sie vor dem Landgericht Erfolg, der Bauunternehmer wurde zur Zahlung von über 56.000 Euro verurteilt.

Dies sah jedoch das Oberlandesgericht anders und wies in der Berufungsinstanz die Klage ab. Es hat dies damit begründet, dass der Beklagte als Arbeitgeber für die wegen des Arbeitsunfalls entstandenen Aufwendungen nur dann haftet, wenn ein Versicherungsfall vorsätzlich oder aber grob fahrlässig herbeigeführt hat, so geregelt in § 110 SGB VII.

Allerdings ist nicht jeder Verstoß gegen die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften bereits als grob fahrlässiges Verhalten zu werten. Unternehmer sollen grundsätzlich von einer Haftung freigestellt sein, weil sie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft zu 100 % zahlen und dementsprechend nur dann in Anspruch genommen werden sollen, wenn eine besonders krasse und subjektiv schlechthin unentschuld bare Pflichtverletzung vorliegt. Dies war hier nicht der Fall. Die nach den Unfallverhütungsvorschriften erforderliche Sicherung des Kellertreppenschachts gilt erst nach Abschluss der Verschalungsarbeiten, nicht jedoch während der laufenden Verschalungsarbeiten. Würde man dies anders bewerten, so wären die Verschalungsarbeiten für eine Geschossdecke kaum durchführbar, weil jeweils nach Verlegung eines Schalbrettes eine neue Absturzsicherung angebracht werden müsste.

Bei einer fachgerechten Ausführung der Verschaltungsarbeiten nach Verlegung und Vernagelung des ersten Schalbrettes hätte ein gesicherter Untergrund für die Verlegung und Vernagelung des nächsten Schalbrettes zur Verfügung gestanden.

Der beklagte Bauunternehmer hatte seinem Mitarbeiter die Anweisung gegeben, die Schalplatten, die in den Kellertreppenschacht hineinragten, zu verkürzen und anschließend zu vernageln.

Bei dem verletzten Mitarbeiter handelte es sich um einen erfahrenen Mitarbeiter, so dass der Bauunternehmer nicht damit rechnen musste, dass dieser sich nicht an die Arbeitsanweisung halten und selbst auf die losen Schalbretter treten würde.

#### Rückfragen:

Stefan Engelhardt Roggelin & Partner Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft (AG Hamburg PR 632), Alte Rabenstraße 32 20148 Hamburg

Telefon: +49 (0)40.76 99 99-31

Telefax: +49 (0)40.76 99 99-36

E-Mail: [stefan.engelhardt@roggelin.de](mailto:stefan.engelhardt@roggelin.de)

[www.roggelin.de](http://www.roggelin.de)

## 2. Verschärfte Vorschriften für wirksame Selbstanzeigen

Ab 1. Januar 2015 sollen massiv verschärfte Vorschriften für wirksame Selbstanzeigen gelten. Wer noch die aktuellen, deutlich günstigeren Regeln nutzen will, sollte so schnell wie möglich die nötigen Vorbereitungen in die Wege leiten. Denn mit einer ausreichenden Vorlaufzeit lassen sich Schnellschüsse und Eigentore leicht vermeiden. Die Selbstanzeige muss bis zum 31. Dezember 2014 beim zuständigen Finanzamt eingereicht werden – und zwar vollständig.

Wesentliche Punkte der neuen Vorschriften:

- Als generelle Verfolgungsverjährung gelten künftig zehn Jahre, bisher waren es in der Regel fünf Jahre.
- Zum 1. Januar 2015 sinkt die Grenze, bis zu der eine Steuerhinterziehung ohne Strafzuschlag bei einer Selbstanzeige straffrei bleibt, von 50.000 auf 25.000 Euro je Tatbestand (pro Jahr und Steuerart).
- Die Höhe der Strafzuschläge steigt von derzeit jeweils 5 Prozent
  - o auf 10 Prozent bei 25.000 bis 100.000 Euro hinterzogenen Steuern,
  - o auf 15 Prozent bei 100.000 bis 1 Million Euro,
  - o auf 20 Prozent bei über eine Million Euro.
- Strafbefreiung besteht künftig nur noch, wenn auch die Zinsen in Höhe von jährlich 6 Prozent der hinterzogenen Steuern bezahlt werden.
- Weiterhin wird klargestellt, dass auch eine Umsatzsteuer- sowie Lohnsteuer-Nachschaue die strafbefreiende Wirkung der Selbstanzeige aufhebt.

### Schmerzhafter Aufpreis

Wie hoch die Strafzuschläge bei Selbstanzeigen künftig sein können, zeigen einige Beispiele:

- Herr M. hat pro Jahr 30.000 Euro Einkommensteuer hinterzogen: Wenn er seine Selbstanzeige noch dieses Jahr bei seinem Finanzamt einreicht, muss er keine Zuschläge bezahlen, um einer Strafverfolgung zu entgehen. Ab 1. Januar 2015 ist er trotz Selbstanzeige nur noch steuerfrei, wenn er einen Strafzuschlag von jährlich 3.000 Euro entrichtet.
- Frau B. hat pro Jahr 60.000 Euro Einkommensteuer hinterzogen: Wenn sie ihre Selbstanzeige noch 2014 erstellt, muss sie einen Strafzuschlag von 3.000 Euro jährlich bezahlen, ab 1. Januar 2015 verdoppelt sich dieser Betrag auf 6.000 Euro.
- Herr F. hat in einem Jahr Einkommensteuer in Höhe von 1,1 Mio. Euro hinterzogen: Wenn er die Selbstanzeige noch 2014 einreicht, muss er einen Zuschlag von 55.000 Euro entrichten, um die Strafverfolgung zu vermeiden. Ab 1. Januar 2015 wären es 220.000 Euro.

#### Rückfragen:

Alexander Littich Rechtsanwalt Betriebswirt (FH) Frau Julia Hanke Controlling und Steuern  
 ECOVIS L + C Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Podewilstraße 3 84028 Landshut  
 Tel: 0871 - 96 21 6 - 25 Fax: 0871-96 21 6-27  
 E-Mail: [landshut-ra@ecovis.com](mailto:landshut-ra@ecovis.com) Internet: [www.ecovis.com/landshut](http://www.ecovis.com/landshut)

### 3. Haftung des Arbeitgebers bei Diskriminierung

Ansprüche auf Entschädigung bei Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) nach § 15 Abs. 2 müssen gegen den Arbeitgeber gerichtet werden. Wird bei der Ausschreibung von Stellen ein Personalvermittler eingeschaltet, haftet dieser für solche Ansprüche nicht.

Dies geht aus einer Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) Schleswig-Holstein vom 23.01.2014 zu seinem Urteil vom selben Tage, Az. 8 AZR 118/13 hervor.

Zum Sachverhalt: Der Kläger bewarb sich im September 2011 auf eine im Internet ausgeschriebene Stelle als Personalvermittler. Die Stelle sollte bei „unserer Niederlassung Braunschweig“ bestehen. Die Bewerbung sollte an die UPN GmbH in Ahrensburg gerichtet werden. Am Ende der Stellenausschreibung wurde wegen etwaiger „Kontaktinformationen für Bewerber“ auch auf eine UP GmbH in Ahrensburg verwiesen. Der Kläger bewarb sich unter der angegebenen E-Mail-Adresse, das Bewerbungsschreiben richtete er an die UP GmbH. Er erhielt eine Absage per E-Mail, deren Absenderin die UPN GmbH war. Der Kläger verlangte von der UPN GmbH ohne Erfolg eine Entschädigung, worauf die UPN GmbH die Bewerbungsablehnung inhaltlich näher begründete. Schließlich verklagte der Kläger die UPN GmbH auf Zahlung einer angemessenen Entschädigung. Im Prozess berief sich die UPN GmbH darauf, nicht sie, sondern die UP GmbH habe die Stelle für deren Standort Braunschweig ausgeschrieben.

Wie schon in den Vorinstanzen blieb die Klage auch vor dem Achten Senat des Bundesarbeitsgerichts erfolglos. Der vom Kläger gegen die UPN GmbH gerichtete Entschädigungsanspruch besteht nicht. Die UPN GmbH war lediglich Personalvermittlerin. Arbeitgeberin wäre bei einer Einstellung die UP GmbH geworden. Der Anspruch auf Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG kann nur gegen den „Arbeitgeber“ gerichtet werden. Der Senat hatte nicht darüber zu entscheiden, ob gegen den Personalvermittler andere Ansprüche entstehen können. Jedenfalls der Anspruch auf Entschädigung für immaterielle Schäden nach § 15 Abs. 2 AGG richtet sich ausschließlich gegen den Arbeitgeber.

#### Rückfragen:

Jens Klarmann Rechtsanwalt Fachanwalt für Arbeitsrecht c/o Passau, Niemeyer & Kollegen  
 Walkerdamm 1 24103 Kiel  
 Tel.: 0431 – 974 300 Fax: 0431 – 974 3099  
 E-Mail: [j.klarmann@pani-c.de](mailto:j.klarmann@pani-c.de) [www.pani-c.de](http://www.pani-c.de)

**1. Smalltalk im Berufs- und Privatleben**

<http://www.impulse.de/management/sagen-sie-es-richtig-10-tipps-fuer-den-perfekten-small-talk>

**2. Typische Kommunikationsfehler**

<http://www.impulse.de/management/typische-kommunikationsfehler-und-wie-man-sie-vermeidet>

**Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt**

Hans-Peter Murmann, Geschäftsführender Vizepräsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.

Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: [murmann@bds-dgv.de](mailto:murmann@bds-dgv.de)

Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.

Anmelden und abbestellen unter [info@bds-dgv.de](mailto:info@bds-dgv.de)